

## **BESCHLUSS**

aus der 8. Sitzung des Hauptausschusses

vom Dienstag, den 30.11.2010 um 18:00 Uhr

im Ratssaal, Neues Rathaus, 1. Obergeschoss.

6. 26. Ergänzungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Wesseling (Auf dem Mühlenberg)

Vorlagennummer: 265/2010

---

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

26. Ergänzungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Wesseling (Auf dem Mühlenberg)

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (SGV NW 2023) und Artikel 1 Ziffer 5. des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 9. Oktober 2007 (GV.NRW. 2007 S. 380) – in den jeweiligen Fassungen – und aufgrund des § 8 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Wesseling vom 9. Mai 1988 (Abl. Stadt Wesseling S. 159), hat der Rat der Stadt Wesseling am ..... folgende Satzung beschlossen:

### § 1

Die Anbaustraße „Auf dem Mühlenberg“ – vom Mühlenweg nördlich abzweigende und geradlinig (bis zur Zufahrt zum Betriebshof) verlaufende Teillänge der Straße Auf dem Mühlenberg – in Wesseling ist abweichend von § 8 Abs. 1 Buchst. b) der Erschließungsbeitragsatzung auch ohne den auf der westlichen Straßenseite fehlenden Gehweg endgültig hergestellt.

### § 2

Die von der in § 1 genannten Anbaustraße östlich abzweigende und im weiteren Verlauf rechtwinklig nach Norden (in Richtung Friedhofsgelände) verlaufende weitere Anbaustraße „Auf dem Mühlenberg“ – Restlänge der Straße „Auf dem Mühlenberg“ – in Wesseling ist abweichend von § 8 Abs. 1 Buchst. b) der Erschließungsbeitragsatzung auch ohne Gehwege endgültig hergestellt.

### § 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Wesseling in Kraft.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)